

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den  
02.06.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Vorsitzender

Vendsahm, Norbert

##### Gemeindevertreter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Lucks, Michael

##### wählbare Bürgerin

Müller, Diana

##### wählbarer Bürger

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

##### Verwaltung

Stember, Sven

##### Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

#### **Abwesend waren:**

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2014
- 3) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Instandsetzungsmaßnahmen im Waldschwimmbad Büchen
- 6) Erweiterung Kläranlage Büchen
- 7) SüVO: Abschnitte der Kanaluntersuchung in Büchen
- 8) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hinsichtlich der vor der Sitzung erfolgten Besichtigung der Kläranlage (Protokoll siehe Anlage) ist nach seiner Meinung jetzt das Ingenieurbüro gefordert. Die Gemeinde hat die Gewerbebetriebe angeschrieben, um mögliche geplante Änderungen, die sich auf die Abwasserzusammensetzung oder -menge auswirken, abzufragen.

Die Überplanung der Kläranlage hinsichtlich der Verfahrenstechnik ist Aufgabe der Fachleute und des Ingenieurbüros. Die Ausschussmitglieder sind keine ausgebildeten Klärwerker, aber einen Überblick über die geplanten Arbeiten sollten sie schon bekommen.

### 2) Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.03.2014 werden nicht erhoben.

### 3) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

#### Anschluss des Gebietes östlich des Elbe-Lübeck-Kanals in Witzeze an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Büchen

Mit der Planung der Baumaßnahme wurde das Ingenieurbüro Storm aus Bad Schwartau beauftragt. Hinsichtlich der geplanten Querung des Elbe-Lübeck-Kanals hat die SH-Netz AG angekündigt, sich kostenmäßig an der Bohrung und den Aufgrabungen zu beteiligen. Der Vertragsentwurf zur Herstellung der Trinkwassertransportleitung und die Belieferung mit Trinkwasser ist der Siedlergemeinschaft, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Herrn Siemann zugesandt worden. Die Durchführung der Baumaßnahme soll im Sommer 2014 erfolgen.

Herr Möller berichtet, dass Herr Siemann sein Privathaus jetzt doch anschließen möchte. Die dazu notwendige lange Hausanschlussleitung wird er selbst herstellen müssen. In der letzten Woche hat die Siedlergemeinschaft zudem noch den Wunsch geäußert, dass die Gemeinde einen größeren Anteil der Kosten übernehmen sollte. Allerdings ginge das auf Kosten der bereits angeschlossenen Gemeinden, deshalb wird die Gemeinde Büchen auf den vorgelegten Vertragsbedingungen bestehen. Vermutlich wird der Campingplatzbetreiber, sei es Herr Siemann oder sein Nachfolger, irgendwann in der Zukunft anfragen, ob der Campingplatz auch angeschlossen werden kann. Dazu ist aber die zurzeit geplante Leitung nicht groß genug dimensioniert, da bei zu groß dimensionierten Leitungen die Gefahr der Verkeimung besteht. Zudem nimmt der Campingplatz das Wasser nicht gleichmäßig ab, da im Winter kein Wasser verbraucht wird,

Zurzeit sind folgende Aufträge vergeben: Wasserversorgung Tuchenhagenrondell für die Erschließung des neuen Baugebietes, die Planung der Erschließung der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße. Am 16.06. beginnen die Bauarbeiten für den ersten Bau-

abschnitt der Baumaßnahme Ausbau des Verkehrsknotenpunktes „Zwischen den Brücken“ mit der Vollsperrung des südlichsten Teils der Möllner Straße. Hier wird als Umleitung für PKW die Straße „An den Eichgräben“ als Einbahnstraße in Richtung „Am Bahndamm“ eingerichtet und in der Straße „Am Bahndamm“ die Polster entfernt und die Durchfahrt in Richtung „Zwischen den Brücken“ ermöglicht.

#### 4) Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### 5) Instandsetzungsmaßnahmen im Waldschwimmbad Büchen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld zur Sitzung verschickte Vorlage.

Herr Vendsahm plant in der Werkausschusssitzung im September den Schwerpunkt auf die Sanierungsplanung des Waldschwimmbades zu legen. Dann sollten die Beschlüsse zu den bereits besprochenen Sanierungsvarianten gefasst werden. Frau Gärtner schreibt Herrn Uszkoreit an, dass die Angebote zum Rutschlandebecke und den Betriebswasserbehälter bis Ende Juni vorliegen müssen.

Herr Möller berichtet zum Thema Chlorgasraum, dass andere Bäder auch keine Notstromversorgung haben. Herr Lempges ist der Meinung, dass das Schwimmbad in Büchen einen vorbildlichen Notfallplan hat.

Herr Möller gibt zu bedenken, dass alles, was in das Schwimmbad investiert wird, nur in der Saison von Mitte April bis Mitte September genutzt wird. Für die Sprinkleranlage im Chlorgasraum ist zu bedenken, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für einen Chlorgasvorfall ist, der gleichzeitig mit einem Stromausfall oder einem Wasserrohrbruch geschieht.

Die Stromversorgung des Chlorgasraumes ist direkt am Trafo, bis jetzt gab es keine Probleme. Zudem muss bei einem Chlorgasvorfall die Feuerwehr kommen, die Schwimmbadmitarbeiter sind für eine solche Situation weder geschult, noch technisch ausgerüstet. Eine Prüfung der Notstromversorgung für das Chlorgaswarngerät muss in die Planungen mit einfließen. Mit den bisherigen Instandsetzungen im Waldschwimmbad ist ein guter Weg beschritten, dies soll in Zukunft so fortgeführt werden. Herr Vendsahm lobt den Schwimmmeister als sehr motiviert.

Herr Möller weist auf die Besichtigung des Schwimmbades am 8. September vor der nächsten Werkausschusssitzung hin. Er bittet die Mitglieder des Werkausschusses, sich hierzu Gedanken zu den Planungszielen zu machen. Die Gebäudeplanung wird durch ein Ingenieur- oder Architektenbüro vorgenommen. Aber der Ausschuss und das Schwimmbadpersonal sollen die Anforderungen an die Gebäude festlegen: Wie sollen die Umkleide- und Sanitärräume gestaltet werden, ist vielleicht eine Sauna sinnvoll? Die Anzahl der Duschen richtet sich beispielsweise nach der Anzahl der Besucher.

Herr Vendsahm schlägt vor, dass die Verwaltung die Besucherzahlen zusammenstellt, nach kurzer Abwägung wird der Zeitraum der letzten acht Jahre für sinnvoll erachtet.

Herr Möller bittet den Ausschuss, sich auch Gedanken zur weiteren Ausstattung zu machen: Beispielsweise für Betriebsbüro, Sozialräume, Erste-Hilfe-Raum, Werkstatt und die Ausführung eines neuen Kassensystems. Die Bauarbeiten werden nicht im nächsten Jahr beginnen, aber die Vorüberlegungen können schon abgestimmt werden. Der Kiosk ist auf Dauer so auch nicht zu betreiben. Hierzu sind auch Entscheidungen zu treffen, soll der Kiosk weiterhin nur in der Saison betrieben werden oder ist vielleicht ein Außenverkauf, auch außerhalb der Saison denkbar?

Herr Vendsahm schlägt vor, ein Pflichtenheft zu erarbeiten. Hier sollen keine Kosten, sondern die inhaltlichen Vorgaben an das planende Ingenieurbüro zusammengestellt werden.

## 6) Erweiterung Kläranlage Büchen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld zur Sitzung verschickte Vorlage.

Herr Möller berichtet, dass jetzt das Ingenieurbüro Varianten hinsichtlich der Verfahrenstechnik entwickelt. Der Platz, auf dem neue Anlagenteile gebaut werden können, ist endlich. Hier bietet sich eventuell der Bau kompakter Bauteile an. Die Aufgabe des Ingenieurbüros ist, unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein kostengünstigstes Konzept zu erstellen. Wobei zu bedenken ist, dass die Sanierung der Kläranlage nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die Steigerung der Gebühren sollte allerdings moderat erfolgen.

Im Betriebsgebäude muss die Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche funktionieren, es muss ausreichende Räume für die Analyse, und ausreichend große Sozialräume geben.

Da die Kläranlage weiterlaufen muss, müssen die neuen Anlagenteile parallel aufgebaut werden und dann eingebunden werden.

Herr Lempges sieht die Energieeinsparung als wichtigen Gesichtspunkt der Planung. Herr Vendsahm sieht das auch so und berichtet von der damaligen Planung der Turnhalle der Schule. Hier fehlte für den Bau einer Solaranlage eine Stimme und bei der damaligen Förderung und dem Abnahmepreis für den Strom hätte sich diese Anlage mehr als bezahlt gemacht. Er wünschte, man hätte damals den Mut gehabt, sich für die Solaranlage zu entscheiden.

Herr Lucks erkundigt sich, ob in der Kläranlage Faulgase produziert werden.

Herr Stemmer erklärt, dass zurzeit keine Faulgase entstehen, da keine Schlammfäulung stattfindet. Diese Möglichkeit soll aber bei der Variantenbetrachtung in der Planung berücksichtigt werden und geprüft werden, ob sich die Erzeugung von Faulgasen rechnen würde.

Er befürwortet eine Erweiterungsplanung der Kläranlage nach dem Baukastenprinzip: Die Erweiterung der Belebung ist zum Beispiel mit dem Bau weiterer Becken möglich, bei geringerem Zuwachs ist aber auch ein Zuwachs an Oberfläche, d. h. mehr Bakterien, durch den Einbau von zusätzlichen Tauchkörpern möglich. Die Aufenthaltszeit in der Belebung beträgt aktuell fünf bis sieben Tage. Diese Zeit ist notwendig, um das Abwasser ausreichend zu reinigen. Bei einem größeren Abwasservolumen würde sich die Aufenthaltszeit verringern und die Reinigung wäre unzureichend.

Als Möglichkeiten, Energie zu erzeugen, wird einerseits der Einbau einer Wasserturbine im Ablauf der Kläranlage im Rahmen einer Bachelorarbeit überprüft, andererseits der Bau einer Kleinwindanlage mit einer Höhe von bis zu 30 m.

Herr Lempges fragt, auf welche Belastung die Kläranlage in Zukunft ausgelegt werden soll.

Herr Stember weist darauf hin, dass es aufgrund der voraussichtlich höheren Anforderungen an die Ablaufwerte ab 20.000 EW die Anlagentechnik aufwendiger und damit teurer wird.

Herr Möller möchte bei der Bemessung der Anlage aus diesem Grund möglichst unter 20.000 EW bleiben, damit die Kosten nicht explodieren. Allerdings sind die Neuanmeldungen von Gewerbebetrieben schwer vorherzusagen. Von den Anschreiben an die Gewerbebetriebe zur weiteren Entwicklung sind nur 20 % beantwortet worden. Zusätzlich wurden von der Gemeinde mögliche neue Wohn- und Gewerbeflächen ermittelt. Das Ingenieurbüro muss diese Daten jetzt auswerten und die Kläranlage auch hinsichtlich der Elektrik überplanen.

Herr Stember weist darauf hin, dass die Analysegeräte zurzeit in der Gebläsestation untergebracht sind. Die dort genutzten Reagenzien sind bis 40 °C stabil, in den letzten Tagen herrschten dort Temperaturen von bis zu 35 °C. Die Steuer- und Regeltechnik ist aus dem Jahr 2001.

Für die Belebung musste ein neues Gebläse angeschafft werden, da ein altes Doppelkolbengebläse defekt war. Allein ein neues Doppelkolbengebläse hätte fast genauso viel gekostet, wie eine komplette neue Gebläsestufe inklusive Schalldämmung. Allerdings benötigt die neue Gebläsestufe eine Steuerung mit 70 Hz und die alte eine Steuerung mit 50 Hz.

Die ersten Anlagenteile wurden 1978 gebaut, 1996 sind der Tropfkörper und die Faultürme außer Betrieb genommen worden, als die Belebung, die 2. Nachklärung und die Filtration gebaut wurde, 2001 ist die erste Sanierung durchgeführt und die Anlage modernisiert worden. Herr Stember rechnet mit einem voraussichtlichen Baubeginn im Jahr 2017 und einer Bauzeit bis 2020. Vor Beantragung der Kläranlagenerweiterung bei der unteren Wasserbehörde (Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises) muss geklärt werden, ob die Finanzierung einer Energiegewinnung auf der Kläranlage über die Abwassergebühren möglich ist.

Herr Möller gibt zu bedenken, dass es bei der Energieerzeugung im Bereich der Kläranlage nicht darum geht, erzeugte Energie einzuspeisen, sondern lediglich darum, die Menge an einzukaufender Energie zu reduzieren. Wobei sollen nicht nur die Möglichkeiten der Wasserturbine am Kläranlagenauslass und Kleinwindanlagen geprüft werden, sondern zum Beispiel auch der Bau eines Blockheizkraftwerkes, unabhängig davon, ob es mit eigenem Gas, Stadtgas oder Pellets betrieben wird.

Herr Vendsahm schlägt vor, das Ingenieurbüro zur Werkausschusssitzung am 6. Oktober einzuladen, da am 8. September mit der Begehung im Waldschwimmbad der Schwerpunkt für diese Werkausschusssitzung schon festgelegt ist.

Bei der Festlegung der Bemessungsgröße ist seiner Meinung nach auch zu berücksichtigen, dass höhere Grenzwerte eine größere Sicherheitsspanne bedeuten.

*Nachtrag: Frau Mannes vom Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises teilt mit, dass für die Festlegung der Grenzwerte die Kläranlagen in Größenklassen eingeteilt werden und es für die Genehmigungsplanung der Büchener Kläranlage unerheblich ist, ob 17.000 EW oder 21.000 EW beantragt werden.*

Herr Stember führt aus, dass die derzeitige Kläranlagengenehmigung für 11.000 EW erteilt ist. Die tatsächliche Auslegung der Belebung beträgt 14.000 EW, daher ist auch bei einer stärkeren Belastung die Einhaltung der Einleitgrenzwerte zurzeit si-

chergestellt. Als Einleitmenge sind 475.000 m<sup>3</sup>/Jahr als reine Schmutzwassereinleitung und 830.000 m<sup>3</sup>/Jahr im Regenfall erlaubt.

Tatsächlich können die Filter mit bis zu 180 m<sup>3</sup>/h beschickt werden. Allerdings nur kurzzeitig, da diese Menge in der restlichen Anlage im Dauerbetrieb nicht gereinigt werden kann.

Herr Vendsahm weist darauf hin, dass die Belastung der Kläranlage als Schmutzfracht nicht unbedingt mit der Abwassermenge korrespondieren muss. Wenn Tuchenhagen seine Prüfflüssigkeit für die Pumpen auf Milch umstellt, ist die am Klärwerk ankommende Menge nicht viel größer, die Belastung aus der Schmutzfracht aber enorm.

Herr Stember erläutert, dass bei Tuchenhagen lediglich eine Testreihe mit Milch gefahren werden soll. Das wären 80 – 100 l Milch. Diese sind für die Kläranlage eher eine Kleinmenge, die keine Probleme bereitet, wenn sie, wie es bei der Firma Tuchenhagen üblich ist, angemeldet wird.

Herr Lempges weist darauf hin, dass Milchbetriebe ihre Tanks täglich leeren und ausspülen. Herr Stember erklärt, dass diese Abwässer, genau wie die anfallende Gülle, nicht in das Abwassernetz eingeleitet werden darf und von den Betrieben mit der Gülle zusammen von diesen entsorgt wird.

Er weist hinsichtlich des Ingenieurbüros BHG auf die bisher gemachten guten Erfahrungen hin. Herr Dr. Günther ist offen für vor Ort gemachte Erfahrungen und Wünsche. Bei der letzten Sanierung wurden an ihn herangetragene Vorstellungen gut umgesetzt.

Er hält den Termin am 6. Oktober für sinnvoll für eine erste Konzeptvorstellung.

Herr Geiseler wünscht sich zu diesem Zeitpunkt eine erste überschlägige Kostenschätzung.

Herr Möller und Herr Vendsahm rechnen im Oktober eher mit der Vorstellung eines groben Konzeptes und einer Kostenaussage, die nicht über einen von – bis – Kostenrahmen hinausgehen wird. Herr Stember ist der Meinung, dass ein grobes Konzept allein schon eine gute Leistung sein wird, wichtig ist hier vor allem die Zukunftsfähigkeit.

## 7) SüVO: Abschnitte der Kanaluntersuchung in Büchen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld zur Sitzung verschickte Vorlage.

Frau Gärtner stellt das mit der Unteren Wasserbehörde (Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises) abgestimmte Konzept zur Untersuchung der Abwasserkanäle in Büchen vor. Hierbei ist das Gebiet der Gemeinde in acht Abschnitte eingeteilt worden. Von diesen Abschnitten wird ab 2015 jedes Jahr ein Abschnitt mittels optischer Inspektion (Kamerabefahrung) untersucht.

Bei der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die optische Inspektion in Schulendorf hat sich gezeigt, dass einige Vorarbeiten notwendig sind. Zum einen die Prüfung der Zuständigkeit: In Schulendorf sind einige außerhalb der Ortschaft liegende Regenwasserkanäle in der Unterhaltung der Wasserverbände. Diese werden, soweit bekannt, in Schulendorf auch inspiziert, aber diese Leistung wird von den Wasserverbänden bezahlt. Zum anderen sind die vorhandenen Planunterlagen des Kanalnetzes auf Vollständigkeit zu überprüfen. In Schulendorf waren einige Kanäle

und einzelne Straßeneinläufe (Gullys) nicht aufgemessen. Für die Ausschreibung mussten die neu aufgemessenen und im Kanalinformationssystem vorhandenen Straßeneinläufe datentechnisch mit dem Kanal verbunden werden und zum Teil noch mit der Fachschale verbunden werden (damit das System einen Straßeneinlauf als solchen erkennt).

Herr Lempges fragt, ob sich bei den für die Befahrung entstehenden Kosten nicht die Anschaffung eines eigenen Kamerafahrzeuges lohnen würde.

Herr Möller berichtet über eigene Überlegungen, die in diese Richtung gingen. Problematisch ist aber, dass für dieses Fahrzeug auch Personal benötigt wird. Seiner Meinung nach werden für das Fahrzeug mindestens zwei Personen und zudem eine zusätzliche Kraft als Reserve benötigt. Aktuell ist beim Klärwerk zu sehen, wie schwer qualifiziertes Personal zu bekommen ist. Auf die ausgeschriebene Auszubildendenstelle ist nur eine (nicht geeignete) Bewerbung eingegangen.

Herr Möller weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Informationsvorlage ohne Beschluss handelt, da die Mittel im regulären Abwasserhaushalt bereitgestellt werden.

#### 8) Verschiedenes

Herr Möller erinnert an die Besichtigung des Waldschwimmbades, die vor der nächsten Werkausschusssitzung am 8. September geplant ist. In der danach folgenden Sitzung am 6. Oktober wird der Schwerpunkt die Sanierungsplanung der Kläranlage sein. In dieser oder der darauf folgenden Sitzung ist auch eine Vorführung des Kanaldateninformationssystems Caigos beabsichtigt.

.....  
Norbert Vendsahm  
Vorsitzender

.....  
Stefanie Gärtner  
Schriftführung